

Hinweise zur Beantragung der Zulassung als Doktorand/in an der FNW

Formal beginnt das Promotionsvorhaben mit der Anerkennung als Doktorand/in an der Fakultät für Naturwissenschaften. Erst wenn ein Doktorandenstatus erteilt wurde, kann eine Immatrikulation als Doktorand/in an der OvGU (über das Dezernat Studienangelegenheiten, K3) erfolgen.

Dazu werden die notwendigen Unterlagen im Dekanat eingereicht, diese umfassen:

- Antrag zur Aufnahme als Doktorand/in, enthält u. a.:
 - eine Erklärung des Betreuers die wissenschaftliche Betreuung zu übernehmen
 - den Arbeitstitel und den geplanten Abgabetermin der Dissertation
- Kopien von zur Promotion qualifizierenden Zeugnissen
- Abgabe des Formblattes zur Registrierung als Doktorand/in gemäß HStatG
- Information über die aktuelle akademische Tätigkeit und dazugehörige Kontaktdaten
- ggf. Immatrikulationsantrag.

Über die Erteilung des Doktorandenstatus entscheidet die Fakultät im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Diplom- und Masterabschlüsse (in den zutreffenden Fächern) von Studiengängen an deutschen Universitäten, aus einem zur Promotion qualifizierenden Studium, werden normalerweise problemlos anerkannt. Der Abschluss sollte im Regelfall ein mit mindestens der Note „gut“ bewertetes Ergebnis aufweisen. Ein Bachelorabschluss reicht nach dem Hochschulgesetz in Sachsen-Anhalt nicht zur Zulassung zur Promotion.

Externe Doktoranden (FME, LIN, DZNE etc.) bitten wir, zusätzlich den „Antrag auf Zulassung zur Promotion an der FNW“ auszufüllen und mit den o. g. Unterlagen einzureichen.

Über Fragen der Äquivalenz von ausländischen Studienabschlüssen entscheidet die Fakultät, wobei die Richtlinien der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu beachten sind. Dafür ist eine Äquivalenzprüfung erforderlich, die durch das "Sachgebiet Promotion/Langzeitstudiengebühren" (K31) der OvGU nach Einreichung von beglaubigten Kopien der ausländischen Zeugnisdokumente vorgenommen wird.

Der Doktorandenstatus kann vom Fakultätsrat unter Auflagen vergeben werden. In der Regel erfolgt die Promotion im Fach des Diplom- oder Masterabschlusses. Falls die Hochschulprüfung nicht in einem fachwissenschaftlichen Studiengang des gewählten Promotionsfaches nachgewiesen wurde, legt der Fakultätsrat fest, welche zusätzlichen Prüfungen vor Beginn des Promotionsverfahrens gegebenenfalls noch abzulegen sind (§ 3 Promotionsordnung).

Für die dafür zu beauftragende Kommission bitten wir um die Einreichung folgender Unterlagen:

- aktueller Lebenslauf
- Fächer- / Notenübersicht
- Zusammenfassung der Master- bzw. äquivalenten wissenschaftlichen Arbeit (in deutscher oder englischer Sprache)
- ggf. die Arbeit selbst (gedruckt oder auf CD)

Wichtige Information für die Dauer Ihres Promotionsvorhabens: Sollte sich an Ihrer Betreuer-Situation eine Änderung ergeben (z.B. Weggang des/der Betreuers/-In) bitten wir Sie, uns rechtzeitig davon in Kenntnis zu setzen.